



Rothmoser GmbH & Co. KG Am Urteilbach 4 85567 Grafing

## Bestätigung nach §33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz (MessEG)

Das novellierte und zum 01.01.2015 in Kraft getretene Mess- und Eichgesetz sieht neue Pflichten vor, die die Verwendung von Messwerten betreffen.

Messwerteverwender haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Die Rothmoser GmbH & Co. KG ist in ihrem Netz der grundzuständige Messstellenbetreiber. Im Rahmen unserer vertraglichen Beziehung übermitteln wir Ihnen Messwerte.

Als Messgeräteverwender bestätigen wir Ihnen die Einhaltung der sich aus dem Eichgesetz ergebenden Anforderungen.

Grafing, 23.01.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Florian", is written over a horizontal line.

Florian Rothmoser

Geschäftsführer